

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.
Sicherheit der Stadt Barth
BAS/B/002/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 20.10.2009
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Fritz, Hans- Jürgen

1.stellv. Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

Ausschussmitglied

Papenhagen, Peter

Glewa, Martin

Haase, Egon

Schröter, Peter

Mitglied Seniorenbeirat

Grohs, Gisela

Kleminski, Karin

Vertreter der Verwaltung

Barkowsky, Andrea

Kubitz, Manfred

Hellwig, Friedrich-Carl

bis nach TOP 4
teilweise

Protokollant

Piest, Nicole

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Bork, Tobias

Kubillus, Günter

Thomas, Rainer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. 2. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2009 der Stadt Barth K-H/B/378/2009
5. B-Plan Aufstellungsbeschluss "Brauereigastronomie auf dem ehemaligen Kleinbahnhof" BA-SpT/B/380/2009
6. Grundsatzbeschluss zur Bebauung der südlichen Langen Straße (Einzelhandelskonzept) BA-SpT/B/381/2009
7. Erneuter Beschluss zur Änderung des Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Barth BA-SpT/B/383/2009
-Diskussion und Beschlussempfehlung zur Art der Abwasserbeseitigung in der Ortslage Glöwitz-
8. Diskussion und Beratung zum Baumschnitt in der Stadt Barth
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden, Herrn Fritz, eröffnet und die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Verwaltung beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 „2. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2009 der Stadt Barth“ auf den Tagesordnungspunkt 4 zu verschieben, sodass die Tagesordnungspunkte „B-Plan Aufstellungsbeschluss „Brauereigastronomie auf dem ehemaligen Bahnhof“ und „Grundsatzbeschluss zur Bebauung der südlichen Langen Straße (Einzelhandelskonzept)“ zu Tagesordnungspunkt 5 bzw. 6 werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Desweiteren beantragt die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 8 „Diskussion und Beratung zum Baumschnitt in der Stadt Barth“ von der Tagesordnung zu nehmen weil der Förster, Herr Moritz, entschuldigt fehlt.

Es wurde abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Zur Niederschrift der letzten Sitzung gab es keine Anmerkungen. Es wurde darüber abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 4 2. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan 2009 der Stadt Barth
Vorlage: K-H/B/378/2009**

Frau Barkowsky erklärt warum ein 2. Nachtragshaushalt vorliegt. Der Grund ist die Übernahme des Gymnasiums durch die Stadt Barth. Die Kosten für das Gebäude mussten mit im Haushalt aufgenommen werden. Die Kosten werden durch den Landkreis gedeckt, somit ist das Gymnasium für die Stadt Barth kostenfrei. Zusätzlich aufgenommen wurden im Nachtragshaushalt noch 10.000 € für die Haushaltsstelle Honorare für Gerichts- und Anwaltskosten. Die 10.000 € werden gedeckt durch die vorhandene Deckungsreserve.

Im Vermögenshaushalt wurde eine Änderung vorgenommen. Im Haushalt wurde eine Sanierung des Werkraumes der Nobert-Schule vermerkt, jedoch handelte es sich hierbei um die Einrichtung des Werkraumes.

Desweiteren hat sich aufgrund der Übernahme des Gymnasiums der Stellenplan geändert, da die Stadt das Personal mit übernehmen musste. Schon deshalb war die Erstel-

lung des 2. Nachtragshaushaltes unumgänglich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die nachstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit Anlagen.

2. Nachtragshaushalt der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI MV Nr. 10, S.222) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBI MV S. 410, 413) wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 05.11.2009 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden

	erhöht/vermindert	und damit der Gesamtbetrag	
des		Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
mehr		gegenüber bisher	nun-
setzt auf			festge-
	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen auf	+ 104.500,00	12.644.200,00	
12.748.700,00			
die Ausgaben auf	+ 104.500,00	12.644.200,00	
12.748.700,00			
2. im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen		unverändert	
die Ausgaben		unverändert	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. bleibt unverändert

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
bleiben unverändert

3. bleibt unverändert

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 4

bleibt unverändert

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 5 **B-Plan Aufstellungsbeschluss "Brauereigastronomie auf dem ehemaligen Kleinbahnhof"**

Vorlage: BA-SpT/B/380/2009

Mit Datum vom 6.8.2009 hat das Architekturbüro „himmelbrand“, Barth, im Auftrag seines Bauherren, der Brauerei „Barther Küstenbier“ einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt.

Nach intensiver Prüfung und mehreren Änderungen des Bauentwurfes sollen nunmehr die überwiegenden Teile des Empfangsgebäudes des ehemaligen Kleinbahnhofes erhalten und um Gebäude für eine Braugastronomie mit Schaubrauerei sowie eine Flaschenabfüllung ergänzt werden.

Herr Hellwig erläutert die Vorlage.

Herr Horacek und Herr Brand erklären das Vorhaben anhand einer Präsentation.

➤ siehe Anlage

Herr Haase ist stolz darauf, dass es in der Stadt Barth eine Brauerei gibt. Er findet den Standort beinahe ideal und glaubt dass das Vorhaben funktionieren wird.

Herr Branse möchte wissen, ob das Wohngebiet durch die Brauerei belästigt wird und ob die Erschließung für die Brauerei berücksichtigt wird.

Herr Glewa fragt, wie es mit Parkplätzen bei der Brauerei aussieht.

Herr Brand und Herr Horacek erklären das 20 Parkplätze vorgesehen sind. Desweiteren können die Reisebusse auf dem neugeschaffenen Bahnhofsvorplatz auf den ausgewiesenen Busparkplätzen stehen. Es werden keine Lärmemulsionen stattfinden. Ausserdem soll die Hallenöffnung südlich ausgerichtet sein, so dass das Wohngebiet ausreichend entfernt ist.

Herr Hellwig antwortet, dass der Produktionslärm der Brauerei nicht so hoch sein wird und dass der Verkehrslärm erheblicher ist. Hierfür ist eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf dem Bahnhofsvorplatz vorgesehen. Die Erschließung ist berücksichtigt. Desweiteren stellt er richtig, dass die Busparkplätze des Bahnhofsvorplatzes der vorgesehe-

nen Brauerei nicht zur Verfügung stehen werden, da der Bahnhofsvorplatz mit Fördermitteln saniert wird und dort strenge Auflagen eingehalten werden müssen. Diese Parkplätze sind dem ÖVP vorbehalten.

Herr Fritz spricht den Denkmalschutz an und fragt ob es noch Beschwerden gibt.

Herr Hellwig erklärt, dass die Flächen zurzeit der Widmung als Bahnfläche unterliegen. Die Fläche müsse aus dem Bahnrecht rausgelöst werden. Der UBB gehört ein Teil der Fläche, der andere Teil der Stadt Barth. Die Gebäude sind schwierig abzureißen, da die Gebäude unter Denkmalschutz stehen und man dabei gewisse Auflagen einhalten müsse.

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet des ehemaligen Kleinbahnhofes auf dem Bahnhof Barth soll der Bebauungsplan Nr. 29 aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordwesten:	Durch den Bahnhofsvorplatz
im Nordosten:	Durch den Graben 14 und die Unlandflächen sowie die Kleingärten an der Bahn
im Südosten:	Durch die Flächen des ehemaligen Bahnhofes
im Südwesten:	Durch die Gleisanlagen der Usedomer Bäderbahn auf dem Bahnhof Barth

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 243, 244, 245, 247, 249, 250, 251 und 272 der Flur 17 sowie die Flurstücke 24/7, 24/13, 25/9, 25/12 und 25/13 der Flur 18, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 1,38 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

Es ist geplant ein eingeschränktes Gewerbegebiet „B-Plan Aufstellungsbeschluss "Brauerei mit Besucherzentrum und Restauration auf dem ehemaligen Kleinbahnhof" auf der Fläche anzusiedeln. Die Flächen unterliegen zur Zeit der Widmung als Bahnfläche. Ein entsprechendes Entwidmungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt ist durchzuführen. Weiterhin soll von Nord-West nach Süd-Ost an der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze die Trasse einer zukünftigen Verbindungsstraße in die Planung aufgenommen werden.

Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Grundsatzbeschluss zur Bebauung der südlichen Langen Straße (Einzelhandelskonzept)**
Vorlage: BA-SpT/B/381/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Firma „Aktiva AG - Unternehmens- u. Wirtschaftsberatung“, Am Markt 4, 49413 Dinklage, möchte auf den Flächen der ehemaligen PGH „Glas und Keramik“ sowie den angrenzenden Grundstücksflächen im Bereich des unteren Endes der Langen Straße ein Fachmarktzentrum errichten.

Zur Umsetzung des Vorhabens bedarf es abschließend der Ausgestaltung im Rahmen des am 6.11.2008 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 29 „südliche Lange Straße“. Mit den vorliegenden Ergebnissen des Einzelhandelskonzeptes kann jetzt ein Vorentwurf des Bebauungsplanes erstellt werden.

In diesem Bebauungsplan können und sollen die Sortimente und Verkaufsflächengrößen durch die Stadt Barth festgesetzt werden.

Nur wenn die Stadt Barth die Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes in der Planung umsetzt, kann der Bebauungsplan innerhalb der raumordnerischen Ziele des Landes aufgestellt werden.

Folgende Sortimente mit folgenden Verkaufsflächengrößen wurden diskutiert:

➤ ***Variante 1, Vorschlag AKTIVA:***

Lebensmittel Vollsortimenter, 1.400 m²
Schuh Fachmarkt, 450 m²
Textil Fachmarkt 1, 450 m²
Textil Fachmarkt 2, 576 m²
Drogerie Fachmarkt, 570 m²
Gesamt-Verkaufsfläche 3.446 m²

➤ ***Variante 2, Stellungnahme Gutachter:***

Lebensmittel Vollsortimenter, 1.400 m²
Schuh Fachmarkt, 350 m²
Textil Fachmarkt, 500 m²
Gesamt-Verkaufsfläche 2.250m²

Nach Rücksprache mit dem Gutachter, Herrn Schramm, sind durchaus weitere Sortimente vorstellbar. Somit ist diese Auflistung und die Gesamtflächengröße nicht abschließend, sondern sollte weiter verhandelt werden. Auf Nachfrage teilte der Gutachter mit, dass eine Gesamtverkaufsflächengröße von 3.500 m² für den Standort angemessen erscheint. Die Problematik liegt an diesem Standort nicht in der Flächengröße sondern in der Wahl der Sortimente.

Herr Hellwig erläutert die Vorlage.

Herr Papenhagen meint, man sollte sich das Vorhaben nicht vom Gutachter kaputt reden lassen.

Herr Glewa findet den Standort für das Fachmarktzentrum gut. Desweiteren ist er der Meinung, dass kein weiterer Drogeriefachmarkt in der Langen Straße benötigt wird.

Herr Haase erzählt, dass er bereits mit Einzelhändlern darüber gesprochen hat. Er ist erstaunt, dass die Konkurrenz in der Stadt nicht gefürchtet wird. Er fügt hinzu, dass wenn man Kunden nicht abwandern lassen will, dann muss eine große Sortimentsbreite vorhanden sein.

Die Bauausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass das Fachmarktzentrum gestalterisch zu der Altstadt passen muss.

Herr Fritz weißt darauf hin, dass es sich erstmal nur um einen Grundsatzbeschluss handelt. Es wird vorerst beschlossen, ob das Gebiet so wie es ausgewiesen ist als Einzelhandelsplatz bebaut wird. Die Gestaltung wird demnächst erst besprochen. Herr Fritz ist der Meinung, dass sich der Gutachter mit der Variante 2 widerspricht. Der Gutachter schlägt eine Gesamt-Verkaufsfläche von 2250 m² vor, teilt aber auf Nachfrage mit, dass ihm eine Gesamtverkaufsflächengröße von 3500 m² für den Standort für angemessen erscheint.

Herr Hellwig erklärt, dass die Problematik nicht in der Flächengröße liegt, sondern bei der Wahl der Sortimente. Die Stadt verträgt eine Gesamtverkaufsflächengröße von 3500 m², vor allem für Sortimente von denen die Stadt zu wenig hat. Die äußere Gestaltung kann man im B-Plan festschreiben.

Herr Schröter macht den Vorschlag, dass man ein Sportartikelgeschäft mit ins Sortiment nehmen sollte, da es in Barth so etwas noch nicht gibt.

Herr Fritz schlägt vor, dass man sich die Meinung der Gäste zu diesem Thema anhören sollte. Das Rederecht für die Gäste wurde einstimmig beschlossen. Er spricht Herrn Pohla an. Herr Pohla meint, dass es Handlungsbedarf auf der Fläche gibt. Es sollte darauf geachtet werden, welche Sortimente ausgewählt werden.

Herr Papenhagen findet, dass Gastronomie in diesem Bereich fehlt.

Herr Haase stellt den Antrag, die Größe des Schuhfachmarktes raus zu nehmen. Es wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Herr Fritz brachte die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt für das Bebauungsplanverfahren B-Plan Nr.29 „südliche Lange Straße“ folgende grundsätzliche Planungsinhalte:

Es ist im Bebauungsplan eine Ausweisung von Bauflächen für großflächigen Einzelhandel vorzusehen. Dabei ist die Gesamtverkaufsfläche auf 3.500 m² zu begrenzen. Hinsichtlich der Sortimente und Betriebstypen sind folgende Einschränkungen im Bebauungsplan vorzusehen:

Ein Drogeriefachmarkt ist auszuschließen
Die Ansiedlung ist auf einen Textil-Fachmarkt begrenzt

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Konzept der Fa. Aktiva weiter zu verhandeln. Im Ergebnis sind die geplanten Verkaufsflächengrößen sowie die Sortimente als Bestandteil der Festsetzungen rechtsverbindlich in den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 7 **Erneuter Beschluss zur Änderung des Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Barth**
-Diskussion und Beschlussempfehlung zur Art der Abwasserbeseitigung in der Ortslage Glöwitz-
Vorlage: BA-SpT/B/383/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 23.06.2005 im Rahmen der Novellierung der Abwasserbeitragsatzung ein Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen. Mit Datum vom 23.04.2009 hat die Stadtvertretung das Abwasserbeseitigungskonzept geändert und den Standort „Fahrenkamp“ als zentral zu entsorgenden Standort mit aufgenommen.

Im Konzept von 2005 ist der Standort Glöwitz langfristig als zentral zu entwässernder Standort festgelegt. (vgl. Anlage, Abwasserbeseitigungskonzept 2005).

Durch den Eintritt der Gewässerbelastung in der Glöwitzer Bucht mit koliformen Bakterien, die nachweislich menschlichen Ursprungs sind, sah sich die Verwaltung gezwungen, diese Festlegung des Abwasserbeseitigungskonzeptes umzusetzen.

Für die Anwohner würde somit jedoch eine Beitragspflicht entstehen. Diese ist teilweise auf Grund der Größe der Grundstücke und der rückwärtigen Bebauung nicht unerheblich.

Andererseits bedeutet die kurzfristige Notwendigkeit zum Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen ebenfalls eine starke finanzielle Belastung der Anwohner.

Ein entsprechender Kostenvergleich wurde im Rahmen der technischen Konzeption an gestellt.

Weiterhin wurden die Beitragskosten für die betroffenen Anwohner ermittelt. Diese liegen zwischen 1.800 und 3.800 €.

Im Gegensatz dazu belaufen sich die Kosten für die Anwohner bei Bau von dezentralen vollbiologischen Anlagen auf ca. 7.000,- € pro Grundstück.

Im Ergebnis ist festzustellen:

1. Der Bau einer zentralen Abwasserentsorgung mit Überleitung der Abwässer ist langfristig die kostengünstigste Variante.
2. Der Bau der zentralen Abwasserbeseitigung verursacht unmittelbar Netzkosten in Glöwitz in Höhe von 220 T€ sowie zukünftig Kosten für eine Überleitung mit einem Drucksystem.
3. Der Bau des zentralen Netzes ist für die Anwohner kostengünstiger als der individuelle Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen.

Mit diesem Ergebnis wurden mehrfach mit den Einwohnern von Glöwitz Gespräche geführt. Es zeichnete sich ab, dass trotz der finanziellen Vorteile die Anwohner von Glöwitz den Bau von separaten vollbiologischen Kleinkläranlagen bevorzugen. Die Anwohner haben entsprechende Anträge auf Förderung beim Landkreis Nordvorpommern gestellt

Diese von den Anwohnern favorisierte Variante ist wasserrechtlich genehmigungsfähig, der Eigenbetrieb kann kurzfristig Investitionskosten einsparen.

Für Fahrenkamp bedeutet dieses jedoch, dass eine Überleitung der Abwässer nach Barth ökonomisch nicht mehr sinnvoll ist. Bei Umsetzung des beigefügten Abwasserbeseitigungskonzeptes würde für Fahrenkamp dann analog wie in der A.-N.-Siedlung eine zentrale Zusammenführung der Abwässer erfolgen diese würden in einer dezentralen Kläranlage aufbereitet. Die Ableitung dieser dezentralen Kläranlage würde in den Grabow erfolgen, so dass die Gewässersituation in der Glöwitzer Bucht nicht verschlechtert würde.

Herr Kubitz erklärt, dass nächstes Jahr die Rathenau-Siedlung über den Kemmenacker an die zentrale Kläranlage angeschlossen wird. Dann wird nicht mehr soviel Klärwasser von der privat betriebenen Kläranlage in den Graben 45 zur Glöwitzer Bucht fließen.

Herr Branse erzählt von Fördermöglichkeiten für vollbiologische Kläranlagen. Die Förderanträge kann man sich im Internet herunterladen.

Herr Kubitz erklärt den weiteren Verlauf.

Herr Fritz fragt die Glöwitzer ob das in ihrem Interesse ist. Die Glöwitzer stehen zu ihrer Entscheidung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Konzept umzusetzen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Diskussion und Beratung zum Baumschnitt in der Stadt Barth

Herr Haase weist darauf hin, dass die Rotdörner geschnitten werden müssen. Der Baumschnitt sollte nur nach Lehrvorführung durch ihn und Herrn Dr. Westphal erfolgen, damit die Bäume nicht weiterhin verstümmelt werden. Desweiteren müsse die Größe des Kronenschnitts beachtet werden.

Herr Fritz schlägt vor, dass man sich noch mal zu einer Gesprächsrunde zusammensetzt, um über das Thema Baumschnitt zu reden. Der Förster sollte dann auch anwesend sein.

Durch Herrn Haase wurde angeregt, ein neues Baumschutzaktiv zu gründen.

Es soll ein Zeitungsbericht erscheinen, auf dem sich interessierte Bürger die beim Baumschutzaktiv mitmachen möchten bei Herrn Kubitz melden können.

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Herr Branse teilt mit, dass der Radweg nahe Aldi 20-30 cm unter Wasser steht. Desweiteren müssten die Leuchten bei der Kirche frei geschnitten werden.

Herr Haase teilt mit, dass in der Chausseestraße von der -Nobert-Schule bis zum Bahnhof- 33 Bäume fehlen. Es sind auch in der August-Bebel-Straße große Lücken zu verzeichnen. Er fragte wie es mit Ergänzungspflanzungen aussieht.

Herr Kubitz erklärt, dass Neupflanzungen in der Chausseestraße jetzt keinen Sinn haben, wenn die Straße erneuert wird werden neue Pflanzungen vorgenommen. Ein Zeitpunkt ist noch nicht bekannt. Genauso bereitet die Verwaltung eine Umgestaltung der August-Bebel-Straße vor, sodass wahrscheinlich auch hier die Rotdörner erst beim Bau der Straße ersetzt werden.

zu 10 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Fritz, schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

02.02.2010

02.02.2010 (Piest)

Datum / Unterschrift

Datum / Protokollant(in)